

**Umsetzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss
2024 für das Referat für Klima- und Umweltschutz**

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Produkt 45561300 Umweltschutz

Produkt 45561400 Klimaschutz und Energie

Beschluss über die Finanzierung ab 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11131

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 26.09.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz gemäß § 4 Nr. 9a und b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um Maßnahmen handelt, die über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft der Stadt erheblich beeinflusst.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Vom Referat für Klima- und Umweltschutz wurden zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 insgesamt 5 Beschlüsse mit Personal- und/oder Sachmittelbedarfen ab dem Jahr 2024 ff. sowie weitere 11 Beschlüsse angemeldet, die lediglich nachrichtlich aufgeführt wurden, da die hierfür erforderlichen Personalmittel in den Jahren 2023 sowie 2024 und die Sachmittel dauerhaft aus dem Referatsbudget finanziert werden. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der Personalkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Diese Bedarfe wurden mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2024 Eckdatenbeschluss“ vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) vollständig anerkannt. Ergänzend beinhaltet dieser Beschlussentwurf die Erläuterung und Forderung des

Bedarfes für eine weitere VZÄ zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit rund um die kommunale Wärmeplanung und deren Auswirkungen auf die Münchener Bürger*innen.

2. Stellenbedarf

Bei den benötigten Personalmehrbedarfen handelt es sich zum Teil um quantitative Aufgabenausweitungen sowie um inhaltliche bzw. qualitative Veränderungen der Aufgabe. Die Details zu den jeweiligen Mehrbedarfen finden sich in der nachfolgenden Auflistung. Es handelt sich um Stellen, die größtenteils zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung benötigt werden und die überwiegend planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten umfassen.

Die derzeit vorhandenen Personalkapazitäten reichen für die Bewältigung der Aufgabenmehrungen nicht aus. Aufgrund dessen wird für die unten stehenden Tätigkeiten folgender Personalmehrbedarf geltend gemacht:

Lfd. Nr.	Aufgaben	VZÄ	Funktionsbezeichnung
2.1	RKU-002: Einsparung im konsumtiven Bereich durch stadtweises Personal im Bauzentrum München	2,0	SB Zentrale Dienste; E8
2.2	RKU-N001a: Vollzug des BImSchG: Bauüberwachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sowie Lärmpegelmessungen	3,0	SB Immissionsschutz; E12
2.3	RKU-N002: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude - Anpassung und Weiterentwicklung	4,0	SB Umweltplanung; E13
2.4	RKU-N003: Großräumige Integrierte Gesamt Analyse des tiefeingeothermischen Potentials und seiner Nutzung in München (GIGA M)	1,0	SB Umweltplanung; E13, befristet bis 31.12.2027
2.5	RKU-N004: Vollzug der 42. sowie 44. BImSchV -	3,0	Abteilungsleiter/in; A16 Vorzimmerkraft; E8 Entfristung der Stelle Nr.

	Aufgabenmehrung im Bereich Immissionsschutz		B435672 (aktuell befristet bis 24.10.2024); E9c
2.6	RKU-N005: Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Einwegkunststoff-Verbotsverordnung	1,0	Teamleiter/in; E11
2.7	RKU-N006: Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) - Personalbedarf im Bereich Grundwasser	2,0	SB Wasserrecht; E10
2.8	RKU-N008: Grüne Stadt der Zukunft: Verstetigungen der Aufgaben aus dem Projekt "Grüne Stadt der Zukunft"	1,0	Entfristung der Stelle Nr. A442606 (aktuell befristet bis 30.11.2023); E13
2.9	RKU-N009: Arbeit im Quartier: Projektmanager*innen integrierte Quartierskonzepte Nord/Süd/West/Ost/Mitte	5,0	SB Umweltplanung; E13
2.10	Ersatz für RKU-N011: Auf- und Ausbau der Circular Economy Koordinierungsstelle	2,0	SB Umweltplanung; E13
2.11	NEU: Öffentlichkeitskampagne zur kommunalen Wärmeplanung	1,0	SB Öffentlichkeitsarbeit; E13, Finanzierung aus Referatsbudget
	Summe	25,0	

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

Im Folgenden werden die Personalbedarfe detailliert erläutert:

2.1 Einsparung im konsumtiven Bereich durch stadteigenes Personal im Bauzentrum München (RKU-002):

Das Bauzentrum München ist das Informations- und Beratungszentrum des Referats für Klima- und Umweltschutz zu den Themen nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen. Das Angebot im Bauzentrum München umfasst neben vielfältigen Veranstaltungen in den genannten Bereichen auch ein umfangreiches Beratungsangebot - durchgeführt von ehrenamtlichen Berater*innen. Zur

Aufrechterhaltung des Betriebs im Bauzentrum München übernehmen die Infothekenmitarbeiter*innen wesentliche Kernaufgaben: u.a. sind dies beispielsweise die organisatorische und technische Veranstaltungsdurchführung, die Betreuung von Infotelefon und Infotheke während der Öffnungszeiten, die Betreuung von Referent*innen, Besucher*innen und Berater*innen im Bauzentrum München während Veranstaltungs- und Beratungszeiten sowie der Erstkontakt zu Bürger*innen mit Beratungswunsch und Vereinbarung von Beratungsterminen in enger Absprache mit den ehrenamtlichen Berater*innen.

Mit der Fortschreibung / Weiterentwicklung des Bauzentrum München (vgl. „Grundsatzbeschluss II, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) sind beide Infothekenstellen (2,0 VZÄ) auch zukünftig wesentlich und notwendig für den Betrieb des Bauzentrums München und sollen dauerhaft eingerichtet werden. Die genannten Aufgaben werden derzeit von zwei Leiharbeitskräften im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung ausgeführt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 160.000 Euro/Jahr. Die Besetzung mit stadteigenem Personal führt somit zu einer Kostenersparnis.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 2,0 VZÄ ab dem Jahr 2024 benötigt. Aufgrund der oben dargestellten Einsparungen erfolgt die Finanzierung in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat bereits ab dem Jahr 2024 zentral.

2.2 Vollzug des BImSchG: Bauüberwachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sowie Lärmpegelmessungen (RKU-N001):

Aufgrund der ansteigenden Menge an eingehenden Lärmbeschwerden (insbesondere aufgrund zahlreicher Veranstaltungen auf Gaststättenfreischankflächen) müssen Messaufträge in zunehmender und somit hoher Zahl durchgeführt werden. Eine externe Vergabe dieser Pflichtaufgabe übersteigt die Kosten des stadteigenen Personals.

Für die o.g. Aufgaben werden deshalb dauerhaft 3,0 VZÄ benötigt.

2.3 Klimaneutrale Gebäude - Anpassung und Weiterentwicklung (RKU-N002):

Die Weiterentwicklung des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude sowie insbesondere die stetige Erhöhung der Fördersumme führt zu einem Anstieg des Personalbedarfs für die technische Prüfung der Förderanträge sowie für die Abwicklung und Auszahlung der Fördergelder. Zudem ist die konzeptionelle Entwicklung von Maßnahmen, Klärung von Grundsatzangelegenheiten, Begleitung von Arbeitskreisen, Entwickeln von Standards und Leitlinien insbesondere im Umgriff der Quartiere zu intensivieren. Ergänzend sind regelmäßig Anpassungen an die

Gesetzgebung des Bundes erforderlich. Gleichzeitig werden neue Fördertatbestände untersucht und eingeführt.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 4,0 VZÄ benötigt.

2.4 Großräumige Integrierte Gesamt Analyse des tiefengeothermischen Potentials und seiner Nutzung in München (GIGA M) (RKU-N003):

Das Hauptziel von GIGA M ist die Erstellung eines Reservoirmanagement-Modells (RMM) für den gesamten Großraum München. Es basiert auf einer umfassenden und vollständigen Datengrundlage zum Untergrund, umfasst bestehende und geplante Bohrungen sowie Erschließungskonzepte zur Nutzung des noch verfügbaren Potenzials. Das RMM bildet die fachliche Grundlage, mit der der Ausbau der Tiefengeothermie begleitet wird. Es stellt sicher, dass die Ressource im Großraum München effizient, nachhaltig und risikominimiert bewirtschaftet werden kann. Der in der Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“ vorausgesetzte Ausbaupfad kann nur umgesetzt werden, wenn in Form des RMM ein Tool zur Verfügung steht, um Fragen zu Exploration, zum Reservoirmanagement sowie zur Genehmigung bewerten zu können.

Es handelt sich hierbei um eine Kofinanzierung eines vom Bund geförderten Projektes. Kommunen können i.d.R. mit 90% Förderquote auf Ausgabenbasis unter den Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften gefördert werden. Das Forschungsvorhaben GIGA M soll für München und die umliegenden Kommunen für das Ziel der CO₂-neutralen Wärmeversorgung die Grundlagen schaffen und somit den größtmöglichen Beitrag zu den Pariser Klimazielen leisten, als auch die größtmögliche Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen erreichen.

Für die o.g. Aufgaben werden in den Jahren 2023 bis 2027 befristet 1,0 VZÄ benötigt.

2.5 Vollzug der 42. sowie 44. BImSchV- Aufgabenmehrung im Bereich Immissionsschutz (RKU-N004):

Durch gesetzliche Regelungen im Immissionsschutzrecht, wie die Richtlinie über Industrieemissionen, die novellierte Störfallverordnung, die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV), die Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen (44. BImSchV) sind gestiegene Personalbedarfe zur Wahrung der Schutzgüter sowie für die Berichts- und Nachweispflichten gegenüber übergeordneten Behörden zu befriedigen.

Ziel der 42. BImSchV ist es z.B., durch Anwendung des Standes der Technik eine Kontamination des Kühlsystems mit Legionellen zu verhindern und damit das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung zu minimieren.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 3,0 VZÄ benötigt. In diesem Zusammenhang soll die Stelle Nr. B435672 entfristet werden.

2.6 Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Einwegkunststoff-Verbotsverordnung (RKU-N005):

Es traten am 3. Juli 2021 in Deutschland zwei neue Gesetze in Kraft: die Einwegkunststoff-Verbotsverordnung und die Einwegkunststoff-Kennzeichnungsverordnung. Zudem regelt und definiert §23 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) die Produktverantwortung. Diese gesetzlichen Neuregelungen (Verbot von Einwegkunststoffen, Plastiktütenverbot und insbesondere Mehrweggebot) werden, wie diverse Beschwerden und Medienberichte zeigen, weitgehend ignoriert. Die Überprüfung der Einhaltung sowie die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und der Ahndung ist somit zwingend erforderlich.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 1,0 VZÄ benötigt.

2.7 Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) - Personalbedarf im Bereich Grundwasser (RKU-N006):

Die Entnahme von Grundwasser zur thermischen Nutzung und die Wiedereinleitung des genutzten Grundwassers stellen einen erlaubnispflichtigen Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Die/der Betreiber*in einer Grundwasserwärmepumpe benötigt somit eine wasserrechtliche Erlaubnis, die beim Referat für Klima- und Umweltschutz zu beantragen ist.

Bereits in jüngster Vergangenheit ist die Zahl dieser Anträge gestiegen. Verbunden mit der zunehmenden Beratung in Quartieren und der Fortschreibung, Intensivierung und Umsetzung der Wärmestrategie ist ein starkes Ansteigen zu erwarten. Die hierfür erforderlichen Personalressourcen stehen aktuell nicht zur Verfügung und müssen zur Ausübung der gesetzlichen Pflichtaufgabe ab dem Jahr 2024 eingerichtet werden.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 2,0 VZÄ benötigt.

2.8 Grüne Stadt der Zukunft: Verstetigungen der Aufgaben aus dem Projekt "Grüne Stadt der Zukunft" (RKU-N008):

Das Projekt "Grüne Stadt der Zukunft" endet am 30.11.2023. Die Aufgaben aus diesem Projekt erfüllen eine zentrale Vorsorge gegenüber einem sich verändernden Klima (Starkregenereignisse, Dürreperioden) und einer sehr stark wachsenden Stadt (Stärkung der grün-blauen Infrastruktur in der Stadt). Die externe Finanzierung durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde ausgeschöpft. Um die wichtigen Aufgaben zur Berücksichtigung der Klimaanpassung auf verschiedenen Planungsebenen und in verschiedenen Planungstypen zu berücksichtigen, ist die Entfristung von 1,0 VZÄ erforderlich. Im Fokus des Projekts "Grüne Stadt der Zukunft" steht die Berücksichtigung von Klimaanpassung und Schwammstadt in sehr frühen Planungsphasen und wie dies bei städtebaulichen Wettbewerben gestärkt werden kann. Die Stelle leistet auch einen Beitrag zum Aufbau des sehr wichtigen, zukunftssträchtigen Themenbereich Schwammstadt in der Planung. Diese Aufgaben werden in der wachsenden Stadt immer wichtiger. Das Projekt ist bisher sehr erfolgreich, weshalb eine Verstärkung der Aufgaben erforderlich ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der sehr wichtige Themenkomplex nicht weiter verfolgt werden kann.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 1,0 VZÄ benötigt. Hierfür soll die Stelle Nr. A442606 entfristet werden.

2.9 Projektmanager*innen für die Arbeit im QuartierNord/Süd/West/Ost/Mitte (RKU-N009):

Die Arbeit im Quartier ist ein zentraler Hebel für die Umsetzung der Klimaziele (u.a. Wärmewende) der Stadt München. Ab 2024 ist ein starker Ausbau der Arbeit im Quartier geplant. Die hierfür im Referat für Klima- und Umweltschutz erforderlichen Personalressourcen stehen im Moment nicht zur Verfügung, sind aber dringend notwendig, um die Umsetzung der Klimaziele zu gewährleisten.

Die Projektmanager*innen steuern und begleiten für die Projekte, die in der Federführung des Referat für Klima- und Umweltschutz liegen, die Arbeit im Quartier. Sie sind unter anderem verantwortlich für die Initialisierung von Quartierskonzepten, für die Erarbeitung der Vorhabensbeschreibungen und der erforderlichen Unterlagen für die Beauftragung der Auftragnehmer*innen und für die KfW-Förderanträge. Die Projektmanager*innen begleiten die Entwicklung und Umsetzung der Quartierskonzepte, steuern die Auftragnehmer*innen und sorgen innerhalb der Landeshauptstadt München für die fachliche und referatsübergreifende Vernetzung . Sie stellen sicher, dass alle für die Umsetzung der Quartierskonzepte notwendigen Akteur*innen, die Bezirksausschüsse und die Bürger*innen eng in die Quartiersentwicklung eingebunden sind. Weitere Aufgaben sind die Überwachung und Dokumentation des Projektfortschritts und der erfolgreichen Umsetzung der Quartiersziele. Es ist geplant, für jede BA-Geschäftsstelle Projektmanager*innen einzusetzen, der die Projekte in den der jeweiligen Geschäftsstelle zugeordneten Bezirksausschüsse betreut. Die Mitarbeiter*innen sind weiterhin für den Wissenstransfer zwischen den zahlreichen Projekten verantwortlich.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 5,0 VZÄ benötigt.

2.10 Auf- und Ausbau der Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS)

(Ersatz für RKU-N011):

Der hier dargestellte Stellenbedarf ist von entscheidender Bedeutung, um die Aufgaben und Ziele der CEKS effizienter und effektiver zu bewältigen. Die CEKS besteht derzeit aus 4 Personen, die sich gemeinsam mit der Leitung der Herausforderung stellen, eine Circular Economy in München zu etablieren. Diese Aufgabe ist äußerst anspruchsvoll und bedarf umfassender Kenntnisse und Ressourcen in einem sehr breiten Spektrum, wie z.B. Zirkuläres Bauen, Zirkuläre Beschaffung, Zirkuläre Verwaltung, Digitalisierung etc.

Die Transformation der Landeshauptstadt München vom linearen Wirtschaftssystem („Wegwerfgesellschaft“) hin zu einer Circular Economy erfordert eine umfassende Strategieentwicklung für die heterogenen Bereiche und Sektoren des Industriestandorts München.

Gleichzeitig ist für eine erfolgsversprechende Circular Economy die Zusammenarbeit mit sehr vielen verschiedenen Stakeholdern, darunter Unternehmen, NGOs, Beratungs- und Bildungseinrichtungen, Forschung und der Öffentlichkeit unerlässlich. Die CEKS muss daher ein starkes nationales sowie europaweites Netzwerk aufbauen und pflegen. Der stadtinterne sowie externe Andrang und der Wunsch nach Zusammenarbeit und Vernetzung mit der CEKS ist eindrucksvoll und beachtlich. So ist die CEKS u.a. aktuell Lead-Partnerin des URBACT Projekts „Let's go Circular!“.

Zusätzlich sollen nicht nur strategische Pläne entwickelt, sondern auch die Umsetzung diverser Maßnahmen in verschiedenen Bereichen koordiniert und vorangetrieben werden. Beispielhaft können hier die von der CEKS geplante Umsetzung des Reparaturbonus im Jahr 2024 oder das angehende Pilotprojekt „Mehrweginfrastruktur im öffentlichen Raum München Glockenbachviertel“ aufgeführt werden.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 2,0 VZÄ benötigt.

2.11 Öffentlichkeitskampagne zur kommunalen Wärmeplanung

Eines der zentralen Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität ist die Wärmewende, also der Ausstieg aus Erdgas und Heizöl als Schlüsselstrategie. Enorme Bedeutung hat hier insbesondere die energetische Sanierung der Gebäude und der klimaneutrale Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel, bis 2035 in allen Stadtteilen fossile Brennstoffe zu ersetzen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat vom Münchner Stadtrat den Auftrag erhalten, eine Kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Diese zielt in erster Linie darauf ab, eine räumlich ausdifferenzierte Wärmestrategie für München zu formulieren, die verlässliche, rechtssichere, und langfristige Investitionsbedingungen für die Anlagen- und Netz-Betreiber*innen sowie für Gebäudeeigentümer*innen schafft.

Um die bestehenden Ängste und Unsicherheiten innerhalb der Stadtgesellschaft abzubauen und über die Kommunale Wärmeplanung in München aufzuklären, soll mit der Kommunikationsmarke Re:think München eine Öffentlichkeitskampagne entwickelt werden. Die inhaltlichen Anforderungen sind unter anderem Aufklärung, Inspiration, Abbau von Hemmnissen, Berichtigung von Falschinformationen, Selbstwirksamkeit sowie die Überzeugung der entsprechenden Zielgruppen zur Wärmestrategie in der Landeshauptstadt München.

Für die o.g. Aufgaben werden dauerhaft 1,0 VZÄ benötigt. Die Finanzierung erfolgt dauerhaft über das Personalbudget des Referats für Klima- und Umweltschutz.

3. Sachmittelbedarfe

Lfd. Nr.	Aufgaben	finanzieller Bedarf
3.1	RKU-N001: Vollzug des BImSchG: Bauüberwachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sowie Lärmpegelmessungen	dauerhaft 100.000 Euro/Jahr; Finanzierung aus Referatsbudget
3.2	RKU-N003: Großräumige Integrierte Gesamt Analyse des tiefengeothermischen Potentials und seiner Nutzung in München (GIGA M)	einmalig 25.000 Euro im Jahr 2024; Finanzierung aus Referatsbudget
3.3	RKU-N007: Fortschreibung des Münchner Nachhaltigkeitsberichts	einmalig 150.000 Euro im Jahr 2024; Finanzierung aus Referatsbudget
3.4	RKU-N010: Digitalisierungsradar	dauerhaft 50.000 Euro/Jahr; Finanzierung aus Referatsbudget
3.5	RKU-004: Entwicklung der Isar-App zur Erfüllung der Verkehrs- sicherungsverpflichtung	einmalig 55.000 Euro im Jahr 2024

3.1 Vollzug des BImSchG: Bauüberwachung immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sowie Lärmpegelmessungen (RKU-N001):

In einer wachsenden und sich verdichtenden Stadt wie München wird das Zusammenleben zwischen Industrie und Wohnen stetig komplizierter. Bürger*innen sind zunehmend aktiv und sensibilisiert für Umweltfragen. Die Behörde muss in der Lage sein, Beschwerden und Einwendungen angemessen zu prüfen und auf sie zu reagieren. Lärm- und Geruchsemissionen können erhebliche Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Die Immissionsschutzbehörde hat die Aufgabe, diese Auswirkungen zu minimieren und sicherzustellen, dass gesundheitliche und ökologische Belange angemessen berücksichtigt werden. Sie ist dabei gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass die immissionsschutzrechtlichen Regelungen und die darauf basierenden Technischen Anleitungen TA-Luft und TA-Lärm eingehalten werden. Im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren für genehmigungsbedürftige Anlagen holt die Genehmigungsbehörde Sachverständigengutachten ein, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen notwendig ist (§ 13 der 9. BImSchV). Seit dem Inkrafttreten der Novelle der TA-Luft zum 01.12.2021 sind erstmals Anforderungen zum Schutz vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen Bestandteil der TA-Luft. Der neue Anhang 7 (Geruchsimmissions-Richtlinie; GIRL) schließt eine bestehende Regelungslücke innerhalb der TA-Luft 2002, führt aber auch zu diffizilen Aufgabenstellungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Die Themen Lärm und Geruch sind äußerst komplex und erfordern spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen Akustik, Immissionsprognosen, Messtechnik und Geruchsbewertung. Externe Sachverständige verfügen über die notwendige Fachkompetenz und das Equipment, um umfassende und genaue Gutachten zu erstellen.

Die Erstellung von Sachverständigengutachten ist somit z.T. unerlässlich, um sicherzustellen, dass die behördliche Entscheidung gerichtsfest ist. Die Gutachten sind von maßgeblicher Bedeutung, um gegen mögliche Klagen und rechtliche Herausforderungen gewappnet zu sein.

Der Bedarf für die Beauftragung von immissionsschutzrechtlichen Sachverständigengutachten erstreckt sich auf dauerhaft 100.000 Euro jährlich. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

3.2 GIGA M (RKU-N003):

Das Hauptziel der großräumigen **integrierten Gesamtanalyse des tiefeingeothermischen Potentials** und seiner Nutzung in München (GIGA M) wird bereits ausführlich unter 3. Personalbedarfe beschrieben.

Wichtig ist aber erneut zu betonen, dass es sich hierbei um eine Kofinanzierung eines vom Bund geförderten Projektes handelt, bei der die Kommunen nur einen sehr

geringen Teil eigenständig finanzieren müssen. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 11 Mio. Euro.

Für die Beteiligung der Landeshauptstadt München sind einmalig Sachmittel i.H.v. 25.000 Euro erforderlich, die vollständig im Jahr 2024 zahlungswirksam werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

3.3 Fortschreibung des Münchner Nachhaltigkeitsberichts (RKU-N007):

Anlass und Grundlage für die Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichtes ist der Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08361 „Projekt KOMPASS Nachhaltigkeit: Indikatoren für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 München“ vom 26.07.2006, den Nachhaltigkeitsbericht alle drei Jahre fortzuschreiben.

Inhaltlich verknüpft ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung zudem mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03405 vom 01.12.2022 „Bündelung und Verbesserung von Nachhaltigkeitsaktivitäten mit Hilfe einer Nachhaltigkeitsstrategie und Monitoring-system“.

Um Aussagen zum Nachhaltigkeitsmonitoring der Landeshauptstadt München spätestens im Jahr 2025 vorzulegen, ist eine Überarbeitung und Aktualisierung des bestehenden Nachhaltigkeitsindikatorensets (im Hinblick auf z.B. SDGs, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Voluntary Local Review) in Würdigung der Stadtratsdebatte zum Nachhaltigkeitsbericht 2022 notwendig. Dies soll durch externe Fachexpertise begleitet werden.

Für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und somit die Begleitung des notwendigen Transformationsprozesses werden Sachmittel i.H.v. einmalig 150.000 Euro benötigt, die voraussichtlich vollständig im Jahr 2024 zahlungswirksam werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

3.4 Digitalisierungsradar (RKU-N010):

Mit dem Fachgutachten "Klimaneutralität München" wurde unter anderem auch ein Maßnahmenplan zur Umsetzung der Klimaneutralität in München mit über 260 zielführenden Maßnahmenvorschlägen entwickelt. Der Maßnahmenplan stellt für die weitere Arbeit im Klimaschutz der Landeshauptstadt München eine wichtige Grundlage dar. Die Maßnahmenvorschläge werden bzw. sollen durch die Stadtverwaltung und die angegliederten Eigen- und Regiebetriebe sowie die Beteiligungsgesellschaften umgesetzt werden. Zudem wird der Maßnahmenplan sukzessive weiterentwickelt. Im Rahmen des umzusetzenden Maßnahmen- und Zielcontrollings wird die Umsetzung des Maßnahmenplans Klimaneutralität laufend durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erfasst. Zur Auswertung wird aktuell

bereits das Softwaretool "Digitalisierungsradar" (Softwareprodukt Sharpcloud) eingesetzt. Im Jahr 2024 sollen wichtige Informationen zum Umsetzungsstand des Maßnahmenplans Klimaneutralität in Form einer interaktiven Internetseite auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Dieser öffentlich sichtbare "Digitale Maßnahmenplan Klimaneutralität" soll über das Webmanagement-Team der Landeshauptstadt München gemeinsam mit den Stadtwerken München umgesetzt werden.

Die konsumtiven Kosten i.H.v. 50.000 Euro pro Jahr werden für die Einrichtung und Weiterentwicklung des digitalen Maßnahmenplans sowie ggf. für weitere Lizenzen der Software Sharpcloud im Referat für Klima- und Umweltschutz und ggf. in anderen Referaten für das Zielerreichungsmonitoring benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

3.5 Entwicklung der Isar-App zur Erfüllung der Verkehrssicherungsverpflichtung (RKU-004):

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, ehemals Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) erhielt mit Beschluss vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218) den Auftrag, mit Unterstützung des Baureferates ein Gesamtbeschilderungskonzept für die Isar zu erstellen. Hierzu wurde in einem zweiten Schritt ein Sicherheitskonzept für die Beschilderung auf Grundlage des o. g. Haftungsgutachtens erstellt. Das Grobkonzept für eine Beschilderung an der Isar liegt inzwischen vor. Neben den zahlreichen Themen, die Gegenstand der Beschilderung sein sollen (Wegweisungen und Informationen zu verschiedenen Einrichtungen) wurde für die aus Haftungsgründen zwingend notwendige Beschilderung („must-have“) ein sogenanntes 3-Stufen Modell entwickelt. Hierbei ist Stufe 1 als eine App-Anwendung geplant, die sich an der schon bestehenden Web-App des Baureferates „Isar-Map“ orientiert. Die Mittel werden benötigt, um die Isar-App entsprechend den rechtlichen Anforderungen bzgl. Verkehrssicherungspflichten zu entwickeln und das Ergebnis rechtlich bewerten zu lassen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat im Mai 2023 im GEOPortal München unter der Themenübersicht „Freizeit, Sport & Kultur“ Karten mit Hinweisen zur derzeit gültigen Bade- und Bootverordnung veröffentlicht. Diese dient lediglich als Zwischenlösung bis die App abschließend entwickelt ist, da hiermit nicht alle rechtlichen Anforderungen umgesetzt werden können.

Der Bedarf für die Erstellung einer Isar-App erstreckt sich auf einmalig 55.000 Euro, die voraussichtlich im Jahr 2024 zahlungswirksam werden.

4. **Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 25,0 VZÄ im Referat für Klima- und Umweltschutz soll ab 01.10.2023 dauerhaft in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Klima- und Umweltschutz am Standort Bayerstr. 28a (23,0 VZÄ) sowie Konrad-Zuse-Platz 12 (2,0 VZÄ) eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 21 Arbeitsplätze in der Bayerstr. 28a ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude Bayerstr. 28a untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des Referats für Klima- und Umweltschutz hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/ mehrere ausreichende/s weitere Gebäude angestoßen.

B. **Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

1. **Zweck des Vorhabens**

Zur Sicherstellung der notwendigen Aufgabenerfüllung für die umfangreichen Umweltthemen werden die unten stehenden zusätzlichen Personal- und Sachmittel benötigt.

2. **Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	-27.140 € ab 2024	55.000 € 2024	304.530 € 2025-2027
	2.033.710 € ab 2025		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* für insgesamt 24 VZÄ			
Produkt 45561100 Umweltvorsorge	100.710 € ab 2025		
Produkt 45561300 Umweltschutz	1.009.810 € ab 2025		
Produkt 45561400 Klimaschutz und Energie	131.260 € ab 2024 906.390 € ab 2025		100.710 € jährlich

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Minderauszahlungen für externes Personal im Bauzentrum München KSt 25980001 Sachkonto 651000	-160.000 € ab 2024		
Isar-App, Ziff. 3.5 IA 655613406 Sachkonto 651150		55.000 € 2024	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Büromittelpauschale Sachkonto 670100	1.600 € ab 2024 16.800 € ab 2025		800 € jährlich
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	23,0		1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten;

Büromittelpauschale 800 €: Anzahl der VZÄ: 23,0 (dauerhaft), 1,0 VZÄ (befristet) ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Dies gilt nicht für die Stelle SB Öffentlichkeitsarbeit (Lfd. Nr. 2.11 in der Tabelle Stellenbedarfe unter Ziff. 2 im A-Teil). Diese Stelle wird dauerhaft aus dem Referatsbudget finanziert.

Ebenso gilt dies nicht für die 2,0 VZÄ im Bauzentrum München (Lfd. Nr. RKU-002). Diese beiden Stellen werden ab dem Jahr 2024 zentral finanziert, da im Gegenzug Sachmittel im Umfang von 160.000 €/jährlich für den Einsatz externen Personals im gleichen Bereich eingespart werden. Für den Gesamthaushalt ergibt sich hierdurch eine Kostenersparnis.

Die beantragte Reduktion entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nrn. RKU-002, RKU-004 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz. Die anerkannten Bedarfe aus den Lfd. Nrn.: RKU-001, RKU-003, RKU-005 werden in gesonderten Finanzierungsbeschlüssen in den Stadtrat eingebracht.

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Kommunalreferat haben diesen Beschlussentwurf erhalten. Die entsprechenden Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt des Drucks noch nicht vor und werden somit nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Um die vom Stadtrat beschlossenen ambitionierten Klimaziele umzusetzen, ist die Einbringung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung zwingend notwendig und wird als Nachtrag vorgelegt. So sollen insbesondere die hier dargestellten Stellenbedarfe mit Bewerber*innen aus aktuellen Ausschreibungsverfahren zeitnah besetzt werden. Eine zeitliche Verzögerung würde sich nachteilig auf die Besetzungsverfahren und damit auf die Erreichung der Ziele auswirken. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der Politik, anderen Referaten sowie innerhalb des Referats für Klima- und Umweltschutz wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
2. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Klima- und Umweltschutz werden mit Wirkung ab dem 01.10.2023 23 Stellen geschaffen sowie 2 Stellen entfristet.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 21 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
4. Für die 2,0 VZÄ im Bauzentrum München (SB Zentrale Dienste) erfolgt die Finanzierung ab dem Jahr 2024 ff. im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen, da im Gegenzug Sachmittel für externes Personal eingespart werden. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 131.260 € ab dem Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Entfristung von folgenden Stellen sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen: B435672, A442606.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € für die Erstellung der Isar-App im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die Jahre 2025 bis 2027 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.400 € (2025: 800 €, 2026: 800 €, 2027: 800 €) für die Büromittelpauschale im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € ab dem Jahr 2024 und weiterer 16.800 € ab dem Jahr 2025 für die Büromittelpauschale im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
10. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich ab 2025 dauerhaft um 101.510 €, davon sind 101.510 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561300 Umweltschutz erhöht sich in 2024 einmalig um 55.000 €, davon sind 55.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
12. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561300 Umweltschutz erhöht sich ab 2025 dauerhaft um 1.018.610 €, davon sind 1.018.610 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
13. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561400 Klimaschutz und Energie erhöht sich befristet für die Jahre 2025 bis 2027 um 304.530 € (2025: 101.510 €, 2026: 101.510 €, 2027: 101.510 €) alle genannten Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561400 Klimaschutz und Energie verringert sich ab 2024 dauerhaft um -27.140 €, davon sind -27.140 € zahlungswirksam und ab 2025 steigt das Produktkostenbudget dauerhaft um 913.590 €, davon sind 913.590 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die unter Ziffer A.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).